

## **„Betreuung kann nicht jeder!“**

### **Protestaktion der Berufsbetreuer/innen zur Justizministerkonferenz in Berlin**

---

**Berlin, 15. November 2018** – Unter dem Motto „Betreuung kann nicht jeder!“ versammelte sich heute Morgen eine Delegation des größten Verbandes der BerufsbetreuerInnen vor der Herbstkonferenz der Justizminister in Berlin. Knapp 100 Betreuer aus ganz Deutschland protestierten vor der Thüringischen Landesvertretung in Berlin.

Der **Vorsitzende** des Bundesverbandes der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB), **Thorsten Becker** übergab dem Vorsitzenden der Konferenz, Thüringens **Justizminister Dieter Lauinger (B'90/Die Grünen)**, seine Forderungen für bessere Rahmenbedingungen in der rechtlichen Betreuung. Thorsten Becker betonte im Gespräch mit dem Justizminister, dass sich das Betreuungssystem nach dem Scheitern der Gesetzesinitiative im Bundestag kein weiteres Scheitern leisten könne. In vielen Regionen Deutschlands geben bereits Berufsbetreuer ihre Büros auf. Betreuungsvereine schließen.

Justizminister Lauinger zeigte sich offen für die Anliegen des BdB und kündigte an: „Die Zeiten der Diskussion sind vorbei! Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat bereits einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf vorbereitet, über den noch dieses Jahr verhandelt werden soll.“ Dies sei auch der Grund, warum das Thema Betreuung auf der Tagesordnung der Herbstkonferenz fehle, so Lauinger weiter.

Die Teilnehmer der Protestaktion waren mit den Utensilien einer Baustelle ausgerüstet. Mit der Aktion vor Ort will der Verband erreichen, dass die Landesjustizminister anerkennen, dass auf der „Baustelle Betreuung“ dringender Handlungsbedarf im Blick auf Rahmenbedingungen und Qualität besteht.

### **Studie belegt Zusammenhang zwischen mangelnder Vergütung und Qualität**

Zum Hintergrund: Im Frühjahr hatten die Justizminister beschlossen, Betreuung könne jeder, der seine eigenen Angelegenheiten regelt. Dies diene ihnen als Argument, um auch nach dreizehn Jahren die Vergütung der BerufsbetreuerInnen nicht zu erhöhen. Dabei hatte im gleichen Jahr eine Studie des Bundesjustizministeriums den Zusammenhang zwischen fehlender Zeit und geringer Vergütung sowie mangelnder Qualität für die Klienten festgestellt.

Der BdB übergab mit seinen Forderungen 333 Fallgeschichten, welche eindrucksvoll belegen, wie komplex die Einzelschicksale sind und wie viel Knowhow Berufsbetreuer benötigen, um die Rechte ihrer Klienten durchzusetzen. Jedem Leser leuchtet dies nach den ersten Zeilen ein. Und vermutlich jeder Leser würde sich in diesen Situationen qualitätsvolle Unterstützung wünschen.

### **„Klienten sind auf Unterstützung angewiesen für ein selbstbestimmtes Leben.“**

Thorsten Becker, Vorsitzender des BdB: „Das Ergebnis der Frühjahrskonferenz war für Berufsbetreuerinnen und -betreuer niederschmetternd. Das Argument der Justizminister war ein Schlag ins Gesicht für viele Kolleginnen und Kollegen, die diesen Beruf mit viel Engagement und Professionalität ausüben – und letztlich auch für ihre Klientinnen und Klienten, die auf Unterstützung durch Betreuung angewiesen sind, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir fordern daher eindringlich, die

Professionalisierungsbemühungen unseres Verbandes in der Justizministerkonferenz wieder zu unterstützen.“

„Betreuung kann eben nicht jeder“, so Becker weiter. „Die Landesjustizminister haben bislang jede Bemühung um Qualität und Professionalisierung der rechtlichen Betreuung, wie sie auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem gerade beginnenden Reformprozess anstrebt, konterkariert.“

Mehr Informationen:

[www.baustelle-betreuung.de](http://www.baustelle-betreuung.de)

Twitter: @BdB-Deutschland

**Pressekontakt:**

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: [bm@niccc.de](mailto:bm@niccc.de) | Web: [www.niccc.de](http://www.niccc.de)

**Anhang: Drei Beispielfälle**

**Fall 1:**

Mann im Erwerbsleben, bekommt Hirnblutung und Herzinfarkt. Kommt in die Klinik und in den Reha Bereich. Seine Frau trennt sich in diesem Moment von ihm. Er ist verschuldet, sie ebenso. Schulden sind momentan unübersehbar. Pflegegrad erhalten. Antrag beim Sozialamt auf betreutes Wohnen in Familie gestellt. Leistungsträger will Vermögensverhältnisse kennen, den Stand des Scheidungsfortgangs sowie den endgültig festgestellten Pflegegrad bevor gezahlt wird. Krankengeld und Übergangsgeld sind beantragt. Auch dort ist alles zu belegen. Eine Wohnform haben wir gefunden. Dies würde passen, die Kostenzusage erfolgt erst, wenn alles geklärt ist. Der Mann hat kein eigenes Konto. Ein P-Konto ist eingerichtet. Ich kann das Konto mitbetreuen. Überall musste ich Vertrauen aufbauen, um schnell positive Ergebnisse zu erreichen. Ich bitte darum, den „unwissenden“ Politikern solche Schicksale zu übermitteln. Ich stehe jederzeit für einen Praxistag zur Verfügung.

**Fall 2:**

Eine Frau, 40 Jahre alt, stammt aus Russland, ist schwer an Diabetes erkrankt, gehörlos, zudem schwere Alkoholikerin. Lebt in der eigenen Wohnung, die total vermüllt ist. Die Frau ist verschuldet, erwerbsgemindert, kann nicht mit Geld umgehen, Einwilligungsvorbehalt. Sie hat keinen Anspruch auf Rente. Anwartschaften für Rentenzeiten in Russland sind ungeklärt. Die Kinder wurden ihr entzogen. Ein Sorgerechtsprozess und ein Antrag auf Zwangsunterbringung laufen. Der Aufenthaltstitel ist abgelaufen. Sie ist eine völlig uneinsichtige Persönlichkeit. Besonders bei Alkoholkonsum wird sie aggressiv. Sie leidet unter ständigen Diabetesschwankungen durch den Alkoholkonsum. Notarzteinsätze sind häufig. Auch mitten in der Nacht werde ich von Polizei und Notarzt angerufen. Leider wird nicht mal der Gebärdendolmetscher bezahlt, wenn sich meine Klientin mit mir unterhalten möchte. Ich müsste die Kosten von 65 Euro pro Stunde für die Kommunikation mit meiner Klientin selbst bezahlen. Daher ist ein Gespräch nur schriftlich möglich. Für die Klientin stehen mir 3,5 Stunden monatlich zur Verfügung. Diese Zeit reicht meist schon pro Woche nicht aus. Die Betreuung leiste ich gewissermaßen als Freizeitbeschäftigung bzw. als Ehrenamt. Ich liebe meinen Beruf, kann ihn mir aber bald nicht mehr leisten!!!!

### **Fall 3:**

Klientin, 68, nach einem Schlaganfall mit kompletter Aphasie befindet sie sich in Reha. Eine Verständigung mit ihr nicht möglich. Die Entlassung aus der Reha steht bevor, ihre Versorgungssituation ist unklar. Bei Prüfung der Finanzen stelle ich fest, dass ein dubioser Vermögensberater ihr erhebliches Vermögen in hochspekulative Wertpapiere investiert hat, die inzwischen nicht mehr verkäuflich bzw. schon wertlos sind. Daher sind sämtliche in Frage kommende Sozialleistungen zur Sicherstellung ihrer Versorgung und Pflege zu beantragen. Das Sozialamt lehnt dies mit Hinweis auf das Vermögen der Klientin ab – obwohl klar ist, dass das Vermögen nicht mehr liquidierbar ist. Schadensersatzansprüche gegen den Vermögensberater sind zu prüfen, die Prozesskostenbeihilfe zu beantragen ebenso wie Anträge auf einen Schwerbehindertenausweis, die Befreiung von den gesetzlichen Zuzahlungen, Hilfe zur Pflege, eine Grundsicherung, Leistungen der Pflegeversicherung sowie die Befreiung von den Rundfunkgebühren. All dies geschieht unter erschwerten Bedingungen, aufgrund des zu Unrecht erlassenen Ablehnungsbescheides des Sozialamtes.

### **Angebot an Journalisten:**

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

### **Über den BdB:**

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.700 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. [www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)